

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

ALLGEMEIN

Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG (nachfolgend „BMH“ genannt) ist eine Bergbahnunternehmung, die vorwiegend in den Bereichen Personen-, Gepäck-, Güter- und Tiertransport tätig ist. Die Beförderungsdienstleistung erfolgt aufgrund des Reglements über den Transport auf Eisenbahnen und Schiffen sowie dieser AGB. Als Gast wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der BMH einen Vertrag abgeschlossen hat.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermassen für alle Geschlechter.

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam „Dienstleistungen“) – kostenpflichtig oder kostenlos – sowie Gastronomie- und Beherbergungsleistungen, welche die BMH erbringt. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter BMH-Dienstleistungen für die jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Wenn er die Dienstleistungen der BMH nutzt, erkennt er die Geltung dieser AGB an. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der BMH bezogen oder auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch eingesehen werden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der BMH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

3. Leistungsbeschreibung

Die BMH verpflichtet sich, die Dienstleistungen gemäss Beschreibungen zu erbringen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in den gültigen Prospekten oder der Website. Spezialtarife und Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind. Alles nicht von der BMH ausgedruckte Informationsmaterial oder Auskünfte von Dritten sind unverbindlich und begründen für die BMH keine Leistungspflicht.

4. Preise

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei der BMH direkt zu beziehen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BMH. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich.

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. CHE-107.865.645). Die in den Publikationen aufgeführten Details und Preise sind ohne Gewähr, Lieferbarkeit und Irrtum vorbehalten. Die Preise für Geschäftskunden werden berechtigten Personen auf Anfrage bekanntgegeben.

Die Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt die BMH, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen.

5. Gutscheine

Sämtliche Gutscheine der BMH können bei allen Betriebszweigen eingelöst werden. Käuflich erworbene Gutscheine sind bis zum vermerkten Datum gültig. Wo kein solches vorhanden ist, gilt eine maximale Gültigkeit von 10 Jahren. Verfallene Gutscheine werden nur verlängert, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine, die gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, usw.), werden nicht verlängert.

Da bei den meisten Gutscheinen der Voucher selbst ausgedruckt werden kann, sind mehrere Ausdrucke möglich, jedoch ist nur ein Ausdruck wertrelevant und einlösbar. Der erste eingelöste Gutschein wird als das Original angesehen und wird sofort nach Einlösen von der BMH abgebucht. Sollen weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat.

Gutscheine können nicht gegen Barwertauszahlung zurückgegeben werden. Die BMH ist nicht verpflichtet, nicht bezahlte Gutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Sollte die BMH aus einem Grund schliessen oder aufgeben müssen, so verfallen die Online-Gutscheine schadenersatzlos. Dies ist auch der Fall, wenn der Betrieb nachweisbar den Eigentümer wechselt. In einem solchen Fall kann nicht auf die BMH als ursprünglicher Aussteller der Gutscheine zurückgegriffen werden.

6. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung direkt beim Vertragsabschluss mittels Ticketkauf und Bezüge auf Rechnung sind nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist im Voraus zu vereinbaren.

Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitsdatum zu begleichen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich begründet innerhalb 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde der Zahlungspflicht nicht innert der angegebenen Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und es werden Verzugszinsen von 5% fällig. Bleibt die Zahlung auch nach der zweiten Mahnung aus, ist die BMH berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Die BMH kann für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse ist eine Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC) anzugeben. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BMH.

Gerät der Kunde mit der Bezahlung der Anzahlung in Verzug, ist die BMH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Banküberweisungs- und Checkgebühren gehen zur Hälfte zu Lasten des Absenders und zur Hälfte zu Lasten des Empfängers.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet alle von ihm benutzten Anlagen, Restaurations- und Hotelräumlichkeiten mit allen sich darin befindlichen Mobilien und Maschinen, mit der gebotenen Sorgfalt und, wo vorhanden, gemäss den Weisungen des Personals zu benutzen. Für alle aus missbräuchlichem Umgang entstandenen Schäden ist der Kunde haftbar.

8. Haftung

Die BMH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Die BMH haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen. Die BMH haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Allfällige Beanstandungen, welche die Leistungserbringung der BMH betreffen, sind sofort an die BMH zu richten. Bleibt eine sofortige Meldung aus, gehen dem Kunden allfällige Ansprüche gegenüber dem Unternehmen verloren.

9. Versicherung

Die BMH hat die branchenüblichen Versicherungen abgeschlossen. Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verluste gegenüber der BMH, die durch ihn oder seiner Hilfsperson verursacht werden, ohne dass die BMH ein Verschulden nachweisen muss. Dem Kunden wird ein ergänzender Versicherungsschutz empfohlen.

10. WLAN

Die Nutzung des WLAN der BMH erfolgt auf eigene Gefahr. Die BMH lehnt die Haftung für sämtliche hieraus entstehenden Folgen ausdrücklich ab. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Nutzern nicht erlaubt ist, das Netz für rechtswidrige, strafbare und / oder sittenwidrige Inhalte und Handlungen zu nutzen.

BAHNBETRIEBE

11. Allgemeine Bestimmungen

Alle Billette sind persönlich, nicht übertragbar und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Sie sind nur während den publizierten Saison- und Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten sind die Abonnemente nicht gültig, sofern nichts anderes offiziell kommuniziert wird.

Der nachträgliche Umtausch gegen andere Billette ist nicht möglich. Einige Tickets und Abonnemente werden auf einer elektronischen Karte ausgegeben (KeyCard). Für die KeyCard ist eine Depotgebühr von CHF 5.00 pro Karte zu hinterlegen. Bei der Rückgabe von defekten KeyCards wird die Depotgebühr nicht rückerstattet. Bei Tickets mit einer Gültigkeit von 3 oder mehr Tagen kann die BMH ein Foto des Inhabers verlangen.

12. Rabattierte Fahrkarten, Einheimisch-Tarife etc.

Für den Erwerb von rabattierten Billetten (Jugendliche, Senioren) sind amtliche Ausweise mit Angabe des Geburtsdatums erforderlich und unaufgefordert vorzuweisen. Ohne Vorlage der diesbezüglichen Ausweise werden keine vom Normaltarif abweichenden Tarife gewährt. Massgebend ist dabei das Geburtsdatum zum Zeitpunkt des Kaufs.

Die Einheimisch-Tarife gelten nur auf Saison- und Jahreskarten und beim Vorweisen des gültigen Einheimisch-Ausweises vom Amtsbezirk Interlaken-Oberhasli oder dem Kanton Obwalden.

Mit der offiziellen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) reist eine Begleitperson kostenlos. Wird eine Person mit dieser Karte von einer weiteren Person begleitet, so reist 1 Person gratis und bei der 2. Person wird der günstigere Tarif angewendet.

13. Online-Shop und Ticketautomaten

Die auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch angebotenen Online-Tickets stellen ein unverbindliches und freibleibendes Kaufangebot dar. Die angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer. Durch die Online-Bestellung eines Tickets kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zustande. Nach der Zahlung werden die Einzelfahrten und Wandertageskarten als PDF-Dokument per E-Mail versendet und die Skipässe können direkt auf einen vorhandenen Datenträger (KeyCard oder SwissPass) geladen werden. Bei den Einzelfahrten und Wandertageskarten sind mehrere Ausdrücke zwar möglich, aber nur ein Ausdruck ist wertrelevant und einlösbar. Der erste benutzte QR-Code wird als das Original angesehen. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat. Verlorene Tickets werden nicht ersetzt. Auch können Tickets nicht gegen Barauszahlung zurückgegeben werden.

14. Verlust oder Diebstahl

Tages- und Mehrtageskipässe, Einzelfahrten und Wandertageskarten werden bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Beim Kauf eines Jahres- oder Saisonabonnements der BMH erhält der Kunde einen Beleg. Bei Verlust oder Diebstahl des Abos wird gegen Vorweisen dieses Belegs Ersatz geleistet. Die Ersatzgebühr beträgt CHF 10.00 und die neue KeyCard kostet CHF 5.00.

15. Kontrolle / Missbrauch und Fälschung

Für die Saison- und Jahresabonnemente wird ein Foto zur Erstellung benötigt. Die elektronisch aufgenommenen Personaldaten werden in einer Datenbank gespeichert. Beim Passieren der Leservorrichtungen erscheint das Foto des Inhabers auf einem internen Computer. Im Gebiet können jederzeit Kontrollen von Billetten aller Art durch die Mitarbeitenden der BMH durchgeführt werden. Missbräuchlich verwendete Tickets und Abonnemente werden eingezogen. Der Kunde bezahlt ein reguläres Ticket für diesen Tag. Das Abonnement wird eingezogen, der Abonnemente-Besitzer wird kontaktiert und kann das Abonnement gegen eine Busse von CHF 100.00 abholen. Zivil- und strafrechtliche Verfolgung bleiben vorbehalten.

16. Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall

Eine anteilmässige Rückerstattung erfolgt bei Unfall oder Krankheit gegen Vorlage eines Arztzeugnisses, wenn der Sportpass nicht weiter benützt wird. Für die Berechnung der Rückerstattung ist das Datum der letzten Benützung entscheidend, der Unfalltag geht zu Lasten des Verunfallten. Begleitpersonen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung. Falls die Abonnemente nach Krankheit / Unfall nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung.

17. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder sonstigen höheren Gewalten

Schlechtwetter gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Die Tarife ab 2 Tagen sind degressiv gestaffelt. Als Gegenleistung beteiligt sich der Kunde an den Wetterrisiken, die zu einer Schliessung von einzelnen Pisten bzw. Bahn- oder Liftanlagen führen können. Die BMH empfiehlt dafür eine Ausfall- bzw. Rücktrittsversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

18. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung /-einstellung

Die Bergbahnen unterliegen dem Schweizerischen Transportgesetz. Der Betrieb kann aus Sicherheitsgründen oder je nach Schnee- und Witterungsverhältnissen eingestellt werden. Eine Betriebsunterbrechung gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Werden sämtliche Hauptanlagen (Gondelbahn Twing-Käserstatt, Gondelbahn Reuti-Bidmi-Mägisalp und die Gondelbahn Mägisalp-Alpen tower) im Gebiet eingestellt, hat der Kunde Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung für diejenigen Tage, an denen der Betrieb auf den genannten Hauptanlagen gar nicht aufgenommen werden konnte. Inhaber von Saison- und Jahresabonnements haben kein Anrecht auf Rückerstattung von Tagen, an denen der Betrieb auf sämtlichen Hauptanlagen nicht aufgenommen werden konnte.

19. Rückerstattung bei einer behördlichen Schliessung

Im Falle einer behördlich angeordneten Schliessung, freiwilligen Schliessung oder Teilschliessung aufgrund einer Pandemie, Epidemie oder einem sonstigen Ereignis, unter anderem infolge Strommangellage, erhält der im Zeitpunkt der Ankündigung ausgewiesene Besitzer eines Jahres- oder Saisonabonnements der BMH eine Rückerstattung «pro rata temporis», d.h. es werden die nicht nutzbaren Tage im Verhältnis zur Saisondauer erstattet. Bei einem Kauf während oder nach einem Lockdown respektive angeordneter behördlicher oder freiwilliger Schliessung oder Teilschliessung des Skigebiets, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits angekündigten bzw. vergangenen Schliessung, sondern lediglich bei zukünftigen Schliessungen. Die Rückerstattung wird nur dann gewährt, wenn das Skigebiet im gesamten Gültigkeitsbereich für eine Dauer von 8 aufeinanderfolgenden Tagen schliessen muss. Schliessungen von 7 aufeinanderfolgenden Tagen und weniger berechtigen nicht zu einer Rückerstattung. Die Anzahl angeordneter Schliessungen ist in Zusammenhang mit einer Rückerstattung unerheblich. Bleiben Anlagen in Betrieb, werden lediglich die Öffnungszeiten verkürzt, die Geschwindigkeit reduziert oder andere weniger einschneidende Massnahmen zur Stromeinsparung angeordnet oder freiwillig ergriffen, entsteht kein Recht auf Rückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich in bar. Der Kunde ist für die Geltendmachung der Rückerstattung selbst verantwortlich, die BMH ist nicht verpflichtet, die Kunden aktiv darauf aufmerksam zu machen. Die Rückerstattung kann bis jeweils 1 Monat nach Ablauf des Abonnements geltend gemacht werden, danach verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

Ändern sich die behördlichen Vorschriften für Bergbahnen und/oder Wintersportgebiete in Bezug auf die Corona-Schutzmassnahmen (Bsp. Einführung, Änderung Zertifikatspflicht 3G oder 2G etc.) berechtigt die entsprechende Umsetzung durch die BMH nicht zu einem Rücktritt vom Vertrag. Es besteht somit kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch von Saison- und Jahresabonnements und eine Rückerstattung wird ausgeschlossen.

20. Rückerstattung bei Sperrung der Ski- oder Schlittenabfahrten

Sperrungen von Ski- oder Schlittenabfahrten geben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung der Tickets.

21. Rückerstattung bei unvorhergesehener Abreise

Unvorhergesehene Abreise gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung von Tickets.

22. Ausschluss vom Transport

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie

- alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

23. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

24. Pisten und Rettung

Das Skigebiet Meiringen-Hasliberg ist teilweise hochalpin. Die Gäste haben die Markierungen unbedingt zu beachten. Bei „Varianten-Abfahrten“ ist mit besonderen Gefahren zu rechnen (Lawinen, Schneewächten oder sonstige Naturgefahren). Das Verlassen der Piste geschieht auf eigene Gefahr! Das Befahren der Wald- und Wildschutzzonen ist nicht erlaubt. Hunde und Fahrräder sind auf den Pisten nicht erlaubt.

Der Pisten- und Rettungsdienst überwacht und kontrolliert nur die markierten und geöffneten Pisten. Die Pisten werden auf beiden Seiten durch Stangen markiert, deren Farbe ihre Schwierigkeit angibt. Die Stangen zur einen Pistenseite sind anders markiert, als diejenigen zur gegenüberliegenden Seite. Die Anordnungen des Pisten- und Rettungsdienstes, die Markierungen sowie die FIS-Regeln sind strengstens zu befolgen.

Bei einem Unfall wird umgehend die SOS-Zentrale alarmiert. SOS- Einsätze und Suchaktionen der BMH und/ oder Dritten (Rega, ARS, Arzt, etc.) sind kostenpflichtig und gehen zu Lasten des Verursachers. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sind die Abfahrten geschlossen und vor Gefahren wie Lawinensprengungen oder Pistenmaschinen mit Seilwinden nicht gesichert. Lebensgefahr!

25. Wander-, Mountainbike- und Erlebniswege sowie Spielplätze

Die Benutzung von Wanderwegen, Erlebniswanderwegen, Spielplätze, Trotti Bike und Monster-Trotti Strecken sowie der Infrastruktur der BMH geschieht auf eigene Gefahr.

INTERNET

26. Rechtliche Informationen

Mit dem Zugriff auf www.meiringen-hasliberg.ch wird erklärt, mit den folgenden Bedingungen einverstanden zu sein.

27. Copyright

Der gesamte Inhalt der Website www.meiringen-hasliberg.ch ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte gehören der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG oder Dritten. Die Elemente auf der Website [meiringen-hasliberg.ch](http://www.meiringen-hasliberg.ch) sind nur für Browsingszwecke freizugänglich. Die Vervielfältigung des Materials oder Teilen davon in beliebiger schriftlicher oder elektronischer Form ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der BMH gestattet. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Website [meiringen-hasliberg.ch](http://www.meiringen-hasliberg.ch) für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BMH untersagt.

28. Keine Gewährleistung

Alle Angaben (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) sind ohne Gewähr. Die BMH garantiert nicht, dass diese Daten jederzeit vollumfänglich auf dem aktuellen Stand sind. Die BMH übernimmt ebenfalls keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (Viren, Würmer, Trojanische Pferde) sowie für Links von und zu anderen Webseiten. Die BMH hat keine Kontrolle über Inhalt und Form von fremden Webseiten.

Das fehlerfreie Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Seite kann technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. Die BMH behält sich vor, die Informationen auf dieser Seite jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Das gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf dieser Seite beschriebenen

Produkten bzw. Programmen.

In keinem Fall haftet die BMH dem Gast oder Dritten gegenüber für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung dieser oder einer damit verlinkten Webseite ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen. Dies gilt auch dann, wenn wir ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen werden.

29. Datenschutz

Die BMH verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die BMH in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die beteiligten Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiterzugeben. Personenbezogene Daten ohne gesetzliche oder geschäftsprozessbezogene Aufbewahrungsfristen werden 1080 Tage / 3 Jahre nach letztmaligem Kauf, respektive nach der letzten genutzten Saison per 1. Mai archiviert. Bestehen im Einzelfall ein schutzwürdiges Interesse, namentlich im Zusammenhang mit Unfällen oder strafbaren Handlungen, können sie bis zum Abschluss weiter gespeichert bleiben.

Weitere Bestimmungen zum Datenschutz siehe separate Datenschutzerklärung.

30. Weitere Informationen

Die Erklärungen auf dieser Seite begründen kein vertragliches oder sonstiges formales Recht gegenüber oder im Auftrag einer Partei. Wenn Fragen oder Kommentare zu unseren rechtlichen Hinweisen oder zum Datenschutz auftreten, kann Kontakt aufgenommen werden: datenschutz@meiringen-hasliberg.ch

31. Souvenir-Shop (Merchandise)

Die BMH kann jederzeit die Preise ändern bzw. anpassen. Verbindlich ist die beim Vertragsabschluss auf dem Ursprungsserver bereitgestellte Preisangabe. Alle Preise auf den Shop-Artikeln enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Versandkosten werden zusätzlich erhoben.

HOTEL UND GASTRONOMIE

32. Änderung Teilnehmerzahl

Der Kunde ist verpflichtet die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten, gegenüber den endgültig gemeldeten Anzahl Personen, werden mit maximal 5% berücksichtigt. Darüberhinausgehende Abweichungen nach unten gehen zu Lasten des Kunden. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Die BMH garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen, ausgenommen Extrafahrten, bis zu einer Anzahl von 5% zusätzlichen Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist die BMH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen.

33. Information

Der Veranstalter übermittelt der BMH spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben über Berg- und Talfahrt mit der BMH, Informationen zu Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die BMH für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Von der BMH erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch die BMH berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die BMH für die Verschiebung verantwortlich ist.

34. Annullierungen Allgemein und Anlässe für Gruppen

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Anlässen müssen der BMH möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die BMH dies zu vertreten hat, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale (in % der reservierten Leistungen) geschuldet:

- Absage bis 40 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
- Absage 39 – 20 Tage vor dem vereinbarten Termin: 30%
- Absage 19 – 10 Tage vor dem vereinbarten Termin: 60%
- Absage 09 – 0 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100%

Wurden die reservierten Dienstleistungen und Beherbergungsleistungen (Bahnfahrt, Menü & Getränke) noch nicht festgelegt, so gilt ein Betrag von CHF 100.00 pro Person als Berechnungsbasis. Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen Annullierung bei der BMH.

Falls die reservierten Dienstleistungen und Beherbergungsleistungen zum gleichen Preis und gleicher Dauer, wie im ursprünglichen Vertrag vorgesehen, weitervermietet werden kann, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

35. Annullierungen von Hotelübernachtungen von Einzelreisenden bis 10 Personen

Annullierungen für Einzelgäste sind bis 48 Stunden vor dem Anreisedatum kostenfrei. Bei Stornierungen, die nach dieser Frist eintreffen oder bei Nichtanreisen des Gastes, werden die Kosten für eine Übernachtung verrechnet.

36. Annullierungen von Hotelübernachtungen von Gruppen

Die endgültige Namensliste sowie die exakte Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Gruppe ist der BMH bis 7 Tage vor Ankunft bekannt zu geben. Später erfolgende Änderungen der Anzahl Übernachtungen können zu Kostenfolgen führen. Es gelten folgende Annullierungspauschalen (in % der reservierten Leistungen):

- Absage bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
- Absage 29 – 15 Tage vor dem vereinbarten Termin: 30%
- Absage 14 – 08 Tage vor dem vereinbarten Termin: 75%
- Absage 07 – 0 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100%

37. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der BMH. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicekosten) berechnet.

38. Hotelzimmer

Unsere Häuser verfügen ausschliesslich über Nichtraucherzimmer. Im Falle eines Verstosses behält sich die BMH vor, bis CHF 250.00 als Reinigungspauschale, zusätzlich allfällige Materialschäden in Rechnung zu stellen.

Falls der Check-out resp. die Räumung der Zimmer nicht bis zur vereinbarten Zeit erfolgt ist, wird eine weitere Logiernacht verrechnet. Mit den Gastgebern kann auf Anfrage und sofern verfügbar ein späterer Check-out vereinbart werden. Das Zimmer wird spätestens bis 16.00 Uhr bereitgestellt.

39. Zuschläge

Bei Sonderwünschen und –leistungen behält sich die BMH allfällige Preiszuschläge vor. Entsprechende Wünsche und Leistungen sind frühzeitig zu melden, ansonsten allenfalls nicht mehr darauf eingegangen werden kann.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

40. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen

Die BMH behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

41. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar auf die Vertragsverhältnisse mit der BMH AG und ihren Kunden (Auftraggebern, Käufern), einschliesslich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages, ist ausschliesslich Schweizer Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Gerichtsstand ist Thun, wobei der BMH freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Hasliberg, Oktober 2022

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Twing 365L

CH-6084 Hasliberg Wasserwendi

Telefon: +41 (0)33 550 50 50

E-Mail: info@meiringen-hasliberg.ch

Website: www.meiringen-hasliberg.ch